

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 23** zum  
Teilegutachten  
Nr. **RZ96/41832/H/67**

Typ: **R756..**

Ausführung: **R7563511 m. Zentrierring Ø64,1/57,1** Blatt 1 von 3

---

### Technische Daten,Kurzfassung

#### Raddaten

Radtyp : R756..  
Radausführung : R7563511 m. Zentrierring Ø64,1/57,1  
Radgröße nach Norm : 7½J x 16 H2  
Einpreßtiefe in mm : 35  
zulässige Radlast in kg : 635  
zul. Abrollumfang in mm : 1985  
Lochkreisdurchmesser in mm : 100  
Lochzahl : 5  
Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1  
Zentrierart : Mittenzentrierung durch Zentrierring,  
Mittenlochdurchmesser 57,1, Kennz. Ø64/57,1

#### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Skoda a.a.s. Mlada Boleslav / Tschechische Republik  
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden  
Kegelbundradschrauben M14x1,5, Kegelwinkel 60°,  
Schaftlänge 29 mm  
Anzugsmoment in Nm : 110  
Spurverbreiterung : bis zu 16 mm

Typ: <b>1U</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*95/54*0066*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 92	Oktavia	205/50R16-87 205/55R16-89 225/45R16-89 225/50R16-89 1)13)15)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
<small>e11*95/54*0066*01</small>	<small>950/950</small>		<small>5/100/57</small>

#### Auflagen und Hinweise

1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 23** zum  
Teilegutachten  
Nr. **RZ96/41832/H/67**

Typ: **R756..**

Ausführung: **R7563511 m. Zentrierring Ø64,1/57,1** Blatt 2 von 3

---

- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - Die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante aufzuweiten.
- 15) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers oder durch Anbau von Karosserieteilen ).

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 23** zum  
Teilegutachten  
Nr. **RZ96/41832/H/67**

Typ: **R756..**

Ausführung: **R7563511 m. Zentrierring Ø64,1/57,1** Blatt 3 von 3

---

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R756.. des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 25.06.1997

K:\RÄDER\RZ\16ZOLL\ANLAGE.GA\41832H67\ANL23.DOC